



CAJ/59/8

ORIGINAL: englisch

DATUM: 2. Oktober 2009

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

**Neunundfünfzigste Tagung
Genf, 2. April 2009**

BERICHT

vom Verwaltungs- und Rechtsausschuß angenommen

Eröffnung der Tagung

- * 1. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) hielt seine neunundfünfzigste Tagung am 2. April 2009 in Genf unter dem Vorsitz von Frau Carmen Gianni (Argentinien) ab.
- *2. Die Teilnehmerliste ist der Anlage I dieses Berichts zu entnehmen.
- *3. Die Tagung wurde von der Vorsitzenden eröffnet, die die Teilnehmer begrüßte.
- *4. Die Vorsitzende teilte dem CAJ mit, daß Georgien und Costa Rica am 29. November 2008 bzw. am 12. Januar 2009 Mitglied der UPOV geworden seien.
- *5. Der CAJ nahm den Bericht der achtundfünfzigsten Tagung des CAJ (Dokument CAJ/58/7) mit folgender Änderung im letzten Satz des Absatzes 100 (im Revisionsmodus) an: „Die Delegation Belgiens merkte an, daß es bereits ein gebilligtes UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes gebe. Sie wies darauf hin, daß die Beschaffung und die Analyse der Informationen in den Antragsformblättern der Verbandsmitglieder erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen voraussetzen würden. ~~Sie zog die Möglichkeit vor, das bestehende UPOV-Musterformblatt~~

* Die mit einem Sternchen versehenen Absätze sind dem Bericht über die Entschlüsse entnommen (Dokument CAJ/59/7).

für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes in ein elektronisches Format, sogar in ein MS-Word-Dokument, zu konvertieren. Sie betonte deswegen, daß es verhältnismäßig einfach sei, ein Antragsformblatt in einem geschützten Word-Dokument online verfügbar zu machen. So etwas habe das belgische Amt für geistiges Eigentum kürzlich für Patente entwickelt.“

Annahme der Tagesordnung

*6. Der CAJ nahm die in Dokument CAJ/59/1 enthaltene Tagesordnung nach der Aufnahme des Dokuments CAJ/59/2 Add. unter Punkt 4 und des Dokuments CAJ/59/6 Add. unter Punkt 8 an.

Mündlicher Bericht über die Entwicklungen im Technischen Ausschuß

7. Die Vorsitzende bat Herrn Chris Barnaby (Neuseeland), Vorsitzender des Technischen Ausschusses (TC), über die fünfundvierzigste Tagung des TC vom 30. März bis 1. April 2009 mündlich Bericht zu erstatten. Herr Barnaby führte aus, er werde lediglich über diejenigen Angelegenheiten berichten, die für den CAJ von Belang seien. Er berichtete, der TC habe:

a) vereinbart, dem CAJ vorzuschlagen, ein Dokument zu erstellen, das Anleitung zu Angelegenheiten bezüglich der Unterscheidbarkeit, der Homogenität, der Beständigkeit und der Neuheit geben soll, die einer Behörde nach der Erteilung eines Züchterrechts zur Kenntnis gebracht werden;

b) vereinbart, daß das Dokument TGP/12 „Besondere Merkmale“, wie vom TC geändert und vorbehaltlich der Zustimmung des CAJ, dem Rat auf seiner dreiundvierzigsten ordentlichen Tagung zur Annahme vorgelegt werden sollte;

c) vereinbart, daß das Dokument TGP/13 „Anleitung für neue Typen und Arten“, wie vom TC geändert und vorbehaltlich der Zustimmung des CAJ, dem Rat auf seiner dreiundvierzigsten ordentlichen Tagung zur Annahme vorgelegt werden sollte;

d) die Vorschläge für Verbesserungen der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten und die Vorhaben für die künftige Entwicklung zur Kenntnis genommen;

e) die „UPOV-Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken“ (BMT-Richtlinien) gebilligt und zur Kenntnis genommen, daß diese vom CAJ im Oktober 2009 geprüft werden würden;

f) zur Kenntnis genommen, daß das Vorgehen, das in den von französischen Sachverständigen erstellten Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/2/11 „Etwaige Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung von Mais: Wie ein neues Hilfsmittel zur Sicherung der Wirksamkeit des nach dem UPOV-System gewährten Schutzes zu integrieren ist“ dargelegt ist, der Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren (BMT-Überprüfungsgruppe) auf ihrer Sitzung vom 1. April 2009 zur Prüfung vorgelegt worden sei und daß dem CAJ über diese Sitzung Bericht erstattet werden würde;

g) einen Ansatz für die Überarbeitung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 „Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren („BMT-Überprüfungsgruppe“)“ und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. „Empfehlungen der BMT-Überprüfungsgruppe und Meinung des Technischen Ausschusses und des Verwaltungs- und Rechtsausschusses bezüglich molekularer Verfahren“ vereinbart;

h) dem CAJ empfohlen, eine Änderung der „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“ (Dokument UPOV/INF/12/1) zu erwägen, um die Klasse 211 „Eßbare Pilze“ und die Klasse 202 „Panicum, Setaria“ zu überarbeiten;

i) den Tagesordnungspunkt „Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen“ durch einen Punkt ersetzt, der als „Datenbanken für Sortenbeschreibungen“ bezeichnet werden soll, und

j) sich zu zwei Vorschlägen bezüglich elektronischer Systeme für die Einreichung von Anträgen geäußert und zur Kenntnis genommen, daß die Angelegenheit vom CAJ auf seiner neunundfünfzigsten Tagung weiter geprüft werden würde.

8. Der CAJ nahm den Bericht des Vorsitzenden des TC über die fünfundvierzigste Tagung des TC zur Kenntnis.

TGP-Dokumente

*9. Der CAJ prüfte die Dokumente CAJ/59/2 Corr. und CAJ/59/2 Add. Das Dokument CAJ/59/2 Add. enthielt die vom TC auf seiner fünfundvierzigsten Tagung vom 30. März bis 1. April 2009 vorgelegten Vorschläge bezüglich der Dokumente TGP/12/1 Draft 7 „Besondere Merkmale“ und TGP/13/1 Draft 14 „Anleitung zu neuen Typen und Arten“.

TGP/12: Besondere Merkmale

*10. Der CAJ schlug die Annahme des Dokuments TGP/12/1 durch den Rat auf der Grundlage des Dokuments TGP/12/1 Draft 7 vor, das gemäß den Vorschlägen des TC wie folgt geändert wurde:

Überschrift	solle lauten: „Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen“
1.1.2	der erste Satz sollte lauten: „... (z. B. Herbizid- [resistenz toleranz] merkmale)...“
1.2.2.1	den Abschnitt über die Toleranz vor den Abschnitt über die Anfälligkeit setzen, mit folgendem Wortlaut: „Toleranz: Fähigkeit einer Pflanze, die negativen Wirkungen eines bestimmten Schadorganismus oder Pathogens zu begrenzen. Die Wirkungen sollten sich auf Aspekte wie die Verringerung des Ertrags beziehen.“ ^{[Fußnote]4} ^[Fußnote] „In vielen Fällen ist die Toleranz für DUS-Prüfungszwecke möglicherweise kein geeignetes Merkmal, weil das zur Bestimmung der verschiedenen Toleranzniveaus erforderliche Verfahren ein über den normalen Umfang einer DUS-Prüfung hinausgehendes Prüfungsverfahren an einem Prüfungsort in einer begrenzten Anzahl Wiederholungen voraussetzt.“

1.2.2.2	in den Begriffsbestimmungen der Toleranz und der Empfindlichkeit sollte es lauten: „Wachstum, Aussehen oder Ertrag“
2.2.2	sollte lauten: „Wiederholte Prüfungen und Ringprüfungen haben gezeigt, daß die Beständigkeit und die Wiederholbarkeit der Ausprägung der Krankheitsresistenz für einen bestimmten Pathotyp sehr gut sein können, sofern ein geeignetes Protokoll (vergleiche Abschnitt I, 2.2.4.4 [Querverweis]) verwendet wird.“
2.2.3	der dritte Satz sollte lauten: „Anleitung zur Beschreibung qualitativer und quantitativer Krankheitsresistenzmerkmale wird in Abschnitt I, 2.3 [Querverweis] gegeben.“
2.2.5	sollte lauten: „Die Entwicklung inokulierter Pflanzen wird von der Umwelt und der Qualität des Inokulums beeinflusst. Die Inokulationsmethode und der Stand der Pflanzenentwicklung können eine Variation bei den Symptomen verursachen, die sich bei den Pflanzen in der Anbauprüfung entwickeln. Es sollte nicht angenommen werden, daß diese Variation das Ergebnis einer mangelnden Homogenität der Sorte ist (vergleiche Dokument TGP/10/1, Abschnitt 4.6 [Querverweis]).“
4.2.1	sollte lauten: „Wenn herbizidtolerante Sorten mit einem Herbizid behandelt werden, äußert sich ihr „Toleranz“-Niveau in phänotypischer(n) Ausprägung(en). Vorbehaltlich der Erfüllung der Voraussetzungen für ein Merkmal, um bei der DUS-Prüfung verwendet werden zu können (Dokument TG/1/3 Abschnitt 4.2), können diese Merkmale bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit zweckmäßig sein.“
4.2.2.2	sollte lauten: „Nebst den Situationen, in denen sich die Glyphosatoleranz auf die „ganze Pflanze“ bezieht, können sich Situationen ergeben, in denen nur bestimmte Organe die Toleranz ausprägen. Es wurde beispielsweise eine Eigenschaft entwickelt, um es zu ermöglichen, daß die Pollen der ansonsten glyphosatempfindlichen Baumwollsorten nach der Anwendung des Herbizids lebensfähig bleiben. Folgendes Merkmal ist ein Beispiel für ein aufgrund dieser Eigenschaft entwickeltes Merkmal:

	English	français	Deutsch	español	Beispielsorten	Note
(+)	Pollen: viability after glyphosate application		Pollen: Lebensfähigkeit nach Anwendung von Glyphosat			
Q	absent		fehlend		[...]	1
	present		vorhanden		[...]	9“

4.3.1	streichen
4.3.2	streichen
4.3.3	sollte lauten: „... Abschnitt I, 1.1.2 und 1.1.4 ... erfüllt sind ...“

Abschnitt II hinzufügen:

„4. Beispiele für Proteinmerkmale, die durch Elektrophorese abgeleitet werden, sind in den Prüfungsrichtlinien für Gerste (Dokument TG/19/10), für Mais (Dokument TG/2/7) und für Weizen (Dokument TG/3/11 + Corr.) zu finden.“

*11. Der CAJ vereinbarte, daß das Dokument TGP/12/1 Draft 7, wie oben geändert, dem Rat auf seiner dreiundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 22. Oktober 2009 in Genf zur Annahme vorgelegt werden sollte. Er nahm zur Kenntnis, daß die Übersetzungen des englischen Originalwortlauts ins Deutsche, Französische und Spanische von den entsprechenden Mitgliedern des Redaktionsausschusses vor der Vorlage des Entwurfs des Dokuments TGP/12/1 an den Rat überprüft würden.

*12. Der CAJ vereinbarte, die Prüfung des Status der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. an den Beratenden Ausschuß zu verweisen.

TGP/13: Anleitung für neue Typen und Arten

*13. Der CAJ schlug die Annahme des Dokuments TGP/13/1 durch den Rat auf der Grundlage des Dokuments TGP/13/1 Draft 14 vor, das gemäß den Vorschlägen des TC wie folgt geändert wurde:

1.2	sollte lauten: „Infolge der Fortschritte in der Pflanzenzüchtung werden weiterhin neue Sortentypen und neue Art- und Gattungshybriden entwickelt.“
2.4.2	der erste Satz sollte lauten: „Es kann zweckdienlich sein, Informationen über den Züchtungsursprung der Kandidatensorte einzubeziehen, um weitere Hintergrundkenntnisse über die neue Sorte zu erwerben.“
2.4.3	streichen
2.6, 3.6, 4.6	sollte lauten: „Anleitung zur Prüfung der Beständigkeit wird in der Allgemeinen Einführung (Dokument TG/1/3) gegeben.“
3.7	den Satz in eckigen Klammern streichen
4.5.6	sollte lauten: „Die Homogenitätsstandards für Hybriden hängen vom Hybridsystem, vom Typ der Hybride und von der genetischen Variation bei den Elternlinien ab. Es ist wichtig, vom Züchter möglichst viele Informationen über den neuen Typ zu erfahren, um die geeigneten Standards zu wählen.“

*14. Der CAJ vereinbarte, daß das Dokument TGP/13/1 Draft 14, wie oben geändert, dem Rat auf seiner dreiundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 22. Oktober 2009 in Genf zur Annahme vorgelegt werden sollte. Er nahm zur Kenntnis, daß die Übersetzungen des englischen Originalwortlauts ins Deutsche, Französische und Spanische von den entsprechenden Mitgliedern des Redaktionsausschusses vor der Vorlage des Entwurfs des Dokuments TGP/13/1 an den Rat überprüft würden.

TGP/0 „Liste der TGP-Dokumente und jüngstes Ausgabedatum“

*15. Der CAJ vereinbarte vorzuschlagen, daß das Dokument TGP/0 in Verbindung mit der vorgesehenen Annahme der Dokumente TGP/12 und TGP/13 durch den Rat auf seiner dreiundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 22. Oktober 2009 in Genf überarbeitet werde (und zu Dokument TGP/0/2 wird).

Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten

*16. Der CAJ vereinbarte das Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten, wie in der Anlage des Dokuments CAJ/59/2 Corr. dargelegt.

Ausarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen

*17. Der CAJ prüfte die Dokumente CAJ/59/3 und CAJ-AG/08/3/4.

*18. Der CAJ nahm die Arbeit der Beratungsgruppe des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ-AG) auf ihrer dritten Tagung zur Kenntnis und prüfte die Schlußfolgerungen der CAJ-AG auf ihrer dritten Tagung, wie in den Absätzen 7 bis 22 des Dokuments CAJ/59/3 dargelegt, im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm der vierten Tagung der CAJ-AG (vergleiche Absatz [36]).

19. Hinsichtlich des Schreibens der CIOPORA vom 27. März 2009, das an den CAJ verbreitet wurde und um Verwendung aller verfügbaren Informationen bei der Ausarbeitung von Informationsmaterial zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten ersuchte, verwies der Stellvertretende Generalsekretär auf Absatz 9 des Dokuments CAJ/59/3, in dem erläutert wird, daß ein Dokument mit diesen Informationen für die CAJ-AG erstellt werden würde.

20. Die Delegation der Europäischen Gemeinschaft ersuchte den Vertreter der CIOPORA, den CAJ über spezifische Dokumente und Informationen zu unterrichten, deren Verwendung die CIOPORA bei der Ausarbeitung von Informationsmaterial zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten wünscht.

21. Der Vertreter der CIOPORA verwies auf die veröffentlichten Dokumente über die im wesentlichen abgeleiteten Sorten, die Aufzeichnungen über die Diplomatische Konferenz von 1991 und auf ein IOM-Dokument von 1992. Er fügte hinzu, er sei nicht in der Lage, auf der Tagung des CAJ die spezifischen Quellenangaben und Informationen mitzuteilen, werde dies jedoch in einer schriftlichen Mitteilung an das Verbandsbüro und den CAJ tun.

*22. Der CAJ vereinbarte, daß CIOPORA und ISF eingeladen werden sollten, [zeitweise] an der vierten Tagung der CAJ-AG teilzunehmen, um ihre Bemerkungen und Standpunkte zu einschlägigen Angelegenheiten darzulegen.

Anleitung zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Dokument UPOV/INF/6/1 Draft 2)

*23. Der CAJ prüfte das Dokument UPOV/INF/6/1 Draft 2.

*24. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß das Dokument UPOV/INF/6/1 Draft 2 in den UPOV-Arbeitssprachen und seit 1. April auch in Arabisch, Chinesisch und Russisch verfügbar sei.

25. Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika erwähnte, Artikel 11 in Teil I des Dokuments UPOV/INF/6/1 Draft 2 gebe den Wortlaut des UPOV-Übereinkommens wieder, schlug jedoch vor, daß das Dokument UPOV/INF/6/1 Draft 2 geändert werden sollte, um eine Option vorzusehen, das Prioritätsrecht über die Verbandsmitglieder hinaus zu erweitern und dadurch bilaterale und multilaterale Vereinbarungen zu erleichtern.

26. Die Delegation Australiens wies darauf hin, daß das UPOV-Übereinkommen Mindestnormen vorsehe und daß es Sache jedes Landes aufgrund der Gegenseitigkeit oder sonstiger internationaler Verpflichtungen sei zu entscheiden, einschlägige Bestimmungen, wie das Prioritätsrecht, über die Verbandsmitglieder hinaus zu erweitern. Die Delegation vertrat die Ansicht, daß zwar keine Bestimmung des UPOV-Übereinkommens diese Möglichkeit ausschließe, eine Erläuterung in Dokument UPOV/INF/6/1 Draft 2 jedoch von Vorteil wäre.

27. Die Delegation der Niederlande erwähnte, daß ein Wortlaut oder eine Erläuterung bezüglich der Erweiterung einschlägiger Bestimmungen des UPOV-Übereinkommens, wie des Prioritätsrechts, über die Verbandsmitglieder hinaus die Freiwilligkeit einer derartigen Erweiterung klarstellen sollte.

*28. Der CAJ schlug vor, das Dokument UPOV/INF/6/1 Draft 2 zu ändern, damit eine Option vorgesehen werden könne, einschlägige Bestimmungen, wie das Prioritätsrecht, über die Verbandsmitglieder hinaus zu erweitern. Es wurde darauf hingewiesen, daß spezifische Änderungen vom CAJ auf dem Schriftweg gebilligt werden sollen.

*29. Der CAJ vereinbarte, daß das Dokument UPOV/INF/6/1 Draft 2, wie oben geändert, mit den auf seiner neunundfünfzigsten Tagung vereinbarten Änderungen des Dokuments UPOV/EXN/ENF/Draft 2 und dem Wortlaut der vom CAJ auf dem Schriftweg gebilligten Erläuterungen (vergleiche Abschnitt C des Dokuments CAJ/59/3 und Absatz 27 dieses Berichts) dem Rat auf seiner dreiundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 22. Oktober 2009 in Genf zur Annahme vorgeschlagen werden soll.

30. Die Vorsitzende erläuterte, das Dokument UPOV/INF/6/1 „Anleitung zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ werde nach seiner Annahme durch den Rat das „Mustergesetz über Sortenschutz“ (UPOV-Veröffentlichung Nr. 842) ersetzen.

*Erläuterungen zur Wahrung der Züchterrechte nach dem UPOV-Übereinkommen
(Dokument UPOV/EXN/ENF Draft 2)*

*31. Der CAJ prüfte das Dokument UPOV/EXN/ENF Draft 2.

*32. Der CAJ billigte das Dokument UPOV/EXN/ENF Draft 2, vorbehaltlich des folgenden Wortlauts von Abschnitt II:

ABSCHNITT II:
MÖGLICHE MASSNAHMEN FÜR DIE WAHRUNG
DER ZÜCHTERRECHTE

Das UPOV-Übereinkommen schreibt zwar vor, daß die Verbandsmitglieder geeignete Rechtsmittel zur wirksamen Wahrung der Züchterrechte vorsehen, doch ist es Sache der Züchter, ihre Rechte zu wahren.

Folgende nicht erschöpfende Liste von Durchsetzungsmaßnahmen könnten gegebenenfalls für die Wahrung der Züchterrechte erwogen werden:

a) Zivilrechtliche Maßnahmen

i) vorläufige Maßnahmen bis zum Ausgang eines Zivilprozesses, um eine Verletzung des Züchterrechts zu verhindern oder zu beenden und/oder Beweismittel zu schützen (z. B. Proben des Verletzungsmaterials aus Gewächshäusern zu entnehmen);

ii) Maßnahmen, die es zulassen, daß ein Zivilprozeß die Verübung oder fortgesetzte Verübung einer Verletzung des Züchterrechts untersagt;

iii) Maßnahmen, die einen angemessenen Schadensersatz vorsehen, um den vom Inhaber des Züchterrechts erlittenen Verlust zu entschädigen und als Abschreckungsmittel für weitere Verletzungen zu dienen;

iv) Maßnahmen, die die Vernichtung oder Beseitigung des Verletzungsmaterials erlauben;

v) Maßnahmen, die die Erstattung der Kosten des Züchterrechtsinhabers durch den Verletzer vorsehen (z. B. Anwaltshonorare);

vi) Maßnahmen, die von einem Verletzer verlangen, dem Züchterrechtsinhaber Informationen über Dritte zu erteilen, die an der Erzeugung und am Vertrieb von Verletzungsmaterial beteiligt sind.

b) Zollmaßnahmen

Einfuhr

i) Maßnahmen, die es zulassen, daß die Zollbehörden die freie Inverkehrsetzung, die Einziehung, die Beschlagnahme oder die Vernichtung von Material aussetzen, das unter Verletzung des Züchterrechts erzeugt wurde;

Ausfuhr

ii) Maßnahmen die es zulassen, daß die Zollbehörden die Freigabe des für die Ausfuhr bestimmten Materials aussetzen.

c) Verwaltungsmaßnahmen

i) vorläufige Maßnahmen, um eine Verletzung des Züchterrechts zu verhindern oder zu beenden, und/oder Beweismittel zu schützen (z. B. Proben des Verletzungsmaterials aus Gewächshäusern zu entnehmen);

ii) Maßnahmen, die die Verübung oder fortgesetzte Verübung einer Verletzung des Züchterrechts untersagen;

iii) Maßnahmen, die die Vernichtung oder Beseitigung des Verletzungsmaterials erlauben;

iv) Maßnahmen, die von einem Verletzer verlangen, dem Züchterrechtsinhaber Informationen über Dritte zu erteilen, die an der Erzeugung und am Vertrieb von Verletzungsmaterial beteiligt sind;

v) Maßnahmen, die die Einziehung oder Beschlagnahme von Material zulassen, das unter Verletzung des Züchterrechts erzeugt wurde;

vi) Maßnahmen, die es zulassen, daß Behörden, die für die Prüfung und Zertifizierung von Vermehrungsmaterial zuständig sind, dem Züchterrechtsinhaber Informationen über das Vermehrungsmaterial seiner Sorten erteilen;

vii) Verwaltungssanktionen oder Geldstrafen im Zusammenhang mit der Verletzung der Rechtsvorschriften über Züchterrechte oder der Nichteinhaltung von Bestimmungen über, oder der mißbräuchlichen Verwendung von, Sortenbezeichnungen.

d) Strafrechtliche Maßnahmen

Strafprozesse und Strafen bei [vorsätzlicher] Verletzung des Züchterrechts [in kommerziellem Umfang].

e) Maßnahmen aus anderen Streitbeilegungsmechanismen

Zivilrechtliche Maßnahmen (vergleiche a)) als Ergebnis anderer Streitbeilegungsmechanismen.

f) Spezialisierte Gerichte

Einrichtung spezialisierter Gerichte für Angelegenheiten im Zusammenhang mit Züchterrechten.

*33. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß die Bedeutung der eckigen Klammern ([]) in Abschnitt II d) „Strafrechtliche Maßnahmen“ erläutert werden soll.

Vom CAJ auf dem Schriftweg zu prüfende Dokumente

*34. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß folgende Dokumente vom CAJ im Mai 2009 auf dem Schriftweg geprüft wurden:

a) Erläuterungen

i) Artikel 3 der Akte von 1991 „Gattungen und Arten, die geschützt werden müssen“ (zusätzliche Anleitung betreffend die genauere Angabe von „Pflanzengattungen und -arten“);

ii) Artikel 4 der Akte von 1991 „Inländerbehandlung“;

iii) Artikel 6 Absatz 2 der Akte von 1991 „Vor kurzem gezüchtete Sorten“ (Beispiel für (eine) Bestimmung(en) aufgrund der verfügbaren Erläuterungen);

iv) Artikel 17 der Akte von 1991 „Beschränkungen in der Ausübung des Züchterrechts“;

v) Artikel 13 der Akte von 1991 „Vorläufiger Schutz“ (Beispiel für (eine) Bestimmung(en) aufgrund der verfügbaren Erläuterungen).

b) Anleitungsdokumente für jedes dieser Verfahren aufgrund des bestehenden Informationsmaterials, insbesondere,

i) um Mitglied der UPOV zu werden und der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens beizutreten (z. B. Gesuch um Prüfung drei Wochen im voraus), und

ii) für die Ratifizierung der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens oder den Beitritt zu dieser Akte (nur für UPOV-Mitglieder).

*35. Der CAJ erwähnte ferner, daß die obigen Dokumente im Mai 2009 in den ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website aufgenommen und die Mitglieder und Beobachter des CAJ entsprechend unterrichtet würden. Sofern keine größeren Bedenken zu diesen Erläuterungsentwürfen vorliegen, werde das Material vom Verbandsbüro zur Verwendung eingeführt werden. Auf der sechzigsten Tagung des CAJ vom 19. und 20. Oktober 2009 werde über etwaige eingegangene Bemerkungen Bericht erstattet werden.

Arbeitsprogramm der vierten Tagung der CAJ-AG

*36. Der CAJ billigte folgendes Arbeitsprogramm für die vierte Tagung der CAJ-AG vom 23. Oktober 2009 in Genf:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung

3. Erläuterungen zur Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens
4. Erläuterungen zur Begriffsbestimmung der Sorte nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens
5. Erläuterungen zu den Bedingungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Zustimmung des Züchters
6. Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach dem UPOV-Übereinkommen
7. Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach dem UPOV-Übereinkommen (mögliche Überarbeitung)
8. Vom CAJ an die CAJ-AG verwiesene Fragen
9. Termin und Programm der fünften Tagung
10. Schließung der Tagung

*37. Der CAJ erwähnte, daß die Dokumente der CAJ-AG in den ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website aufgenommen und die Mitglieder und Beobachter des CAJ entsprechend unterrichtet würden. Er merkte ferner an, daß ein neuer Entwurf des Dokuments UPOV/EXN/HRV (Draft 3) im Hinblick auf Bemerkungen an den CAJ verbreitet werde. Das Verbandsbüro werde aufgrund der eingegangenen Bemerkungen einen weiteren Entwurf (Draft 4) erstellen, der von der CAJ-AG auf ihrer vierten Tagung geprüft werden soll.

*38. Die Vorsitzende des CAJ teilte CIOPORA und ISF mit, daß die entsprechenden Teile der Tagung der CAJ-AG, zu denen CIOPORA und ISF eingeladen werden, am 23. Oktober 2009 um 13.30 Uhr beginnen würden.

Annahme von Informationsmaterial durch den Rat

*39. Der CAJ schlug die Annahme folgender Erläuterungen aufgrund der nachstehend angegebenen Entwürfe durch den Rat auf seiner dreiundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 22. Oktober 2009 vor:

- a) vom CAJ am 24. Oktober 2008 auf dem Schriftweg gebilligt (vergleiche Dokument CAJ/58/6):
 - Erläuterungen zum Prioritätsrecht nach dem UPOV-Übereinkommen (Dokument UPOV/EXN/PRI Draft 1)
 - Erläuterungen zum vorläufigen Schutz nach dem UPOV-Übereinkommen (Dokument UPOV/EXN/PRP Draft 1)
 - Erläuterungen zur Nichtigkeit des Züchterrechts nach dem UPOV-Übereinkommen (Dokument UPOV/EXN/NUL Draft 1)

- Erläuterungen zur Aufhebung des Züchterrechts nach dem UPOV-Übereinkommen (Dokument UPOV/EXN/CAN Draft 1)
- b) vom CAJ auf seiner achtundfünfzigsten Tagung vom 27. und 28. Oktober 2008 (vergleiche Dokument CAJ/58/6) aufgrund folgender Dokumente gebilligt:
- Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach dem UPOV-Übereinkommen (Dokument UPOV/EXN/EDV Draft 2)
 - Erläuterungen zu den Ausnahmen vom Züchterrecht nach dem UPOV-Übereinkommen (Dokument UPOV/EXN/EXC Draft 3)
 - Erläuterungen zur Neuheit nach dem UPOV-Übereinkommen (Dokument UPOV/EXN/NOV Draft 2).

Molekulare Verfahren

*40. Der CAJ prüfte das Dokument CAJ/59/4 sowie einen mündlichen Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs über die Schlußfolgerungen der Sitzung der Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren (BMT-Überprüfungsgruppe) vom 1. April 2009.

UPOV-Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken (BMT-Richtlinien)

*41. Der CAJ nahm einen mündlichen Bericht des Technischen Direktors zur Kenntnis, daß der TC auf dessen fünfundvierzigster Tagung vereinbart habe, daß das Dokument BMT-Richtlinien (proj.14) keiner Änderungen bedürfe. Ferner wurde angemerkt, daß der Entwurf der BMT-Richtlinien dem CAJ auf seiner sechzigsten Tagung vom 19. und 20. Oktober 2009 in Genf zur Prüfung vorgelegt werde. Der CAJ vereinbarte, daß ein Entwurf der BMT-Richtlinien aufgrund der Schlußfolgerungen des TC und des CAJ auf ihren Tagungen im Jahre 2009 erstellt werden soll, der vom TC und vom CAJ im März 2010 im Hinblick auf die Annahme der BMT-Richtlinien durch den Rat im Jahre 2010 gebilligt werden soll.

Vorschläge für die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit, die von der Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren (BMT-Überprüfungsgruppe) zu prüfen sind

*42. Wie vom TC auf seiner vierundvierzigsten Tagung und vom CAJ auf seiner siebenundfünfzigsten Tagung vereinbart, nahm der CAJ zur Kenntnis, daß das in den von Sachverständigen aus Frankreich erstellten Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/2/11 „Etwaige Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung von Mais: Wie ein neues Hilfsmittel zur Sicherung der Wirksamkeit des nach dem UPOV-System gewährten Schutzes zu integrieren ist“ dargelegte Vorgehen der Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren (BMT-Überprüfungsgruppe) auf ihrer Tagung vom 1. April 2009 zur Prüfung vorgelegt wurde.

*43. Der CAJ nahm den mündlichen Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs zur Kenntnis, daß die BMT-Überprüfungsgruppe den Schluß gezogen habe, daß der Vorschlag in der Anlage des Dokuments BMT-RG/Apr09/2 „System für die Kombination phänotypischer und molekularer Abstände bei der Verwaltung von Sortensammlungen“ nach den Bedingungen des UPOV-Übereinkommens annehmbar sei und die Wirksamkeit des vom UPOV-System gewährten Schutzes nicht unterhöhle.

*44. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß die Beurteilung der BMT-Überprüfungsgruppe dem CAJ auf seiner sechzigsten Tagung vom 19. und 20. Oktober 2009 in Genf und dem TC auf seiner sechsvierzigsten Tagung im Jahre 2010 zur Prüfung vorgelegt werde. Der CAJ nahm ferner zur Kenntnis, daß der Bericht der BMT-Überprüfungsgruppe in der Zwischenzeit in den ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website aufgenommen werde und den Technischen Arbeitsgruppen auf ihren Tagungen im Jahre 2009 über die Schlußfolgerungen der BMT-Überprüfungsgruppe Bericht erstattet werde.

Überarbeitung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add.

*45. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß der TC auf dessen zweiundvierzigster Tagung vom 3. bis 5. April 2006 in Genf „seine Unterstützung für die in den Dokumenten TC/38/14 -CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. dargelegte Darstellung der Situation, die die in den artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen entwickelten Vorschläge, die Empfehlungen der BMT-Überprüfungsgruppe zu diesen Vorschlägen und die Meinung des TC und des CAJ zu den Empfehlungen der BMT-Überprüfungsgruppe darlegten. [...]“, bekräftigt habe. Der TC sei daher der Ansicht, daß es nicht angebracht wäre, bedeutende Änderungen an der Struktur und Form der in den Dokumenten TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. erteilten Informationen vorzunehmen. Zur Unterstützung des Verbandsbüros bei der Vorbereitung der Überarbeitung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. mit dem Ziel, ein Dokument zu erstellen, das vom Rat angenommen werden soll, stimmte der CAJ jedoch folgenden Schlußfolgerungen des TC zu:

- a) das Dokument TC/38/14-CAJ/45/5, Absätze 9 und 10 und die Anlage, und das Dokument TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add., Absätze 3 bis 7, in ein einziges Dokument zusammenzufassen;
- b) vorbehaltlich einer positiven Beurteilung des in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/Maize/2/11 dargelegten Vorgehens durch die BMT-Überprüfungsgruppe und der Billigung des TC und des CAJ, einen Abschnitt über das in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/Maize/2/11 dargelegte Vorgehen hinzuzufügen, und
- c) zu betonen, daß es wichtig sei, daß die Voraussetzungen in jeder der Optionen und Vorschläge erfüllt werden, und klarzustellen, daß es Sache der entsprechenden Behörde sei zu prüfen, ob die in den Dokumenten TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. dargelegten entsprechenden Voraussetzungen erfüllt worden seien.

*46. Der CAJ vereinbarte, daß ein erster Entwurf der überarbeiteten Fassung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. erstellt werden sollte, der vom TC auf seiner sechsvierzigsten Tagung und vom CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung, die beide im März 2010 stattfinden werden, geprüft werden soll. Auf dieser Grundlage merkte

der CAJ an, daß dem Rat im Jahre 2010 in Verbindung mit den BMT-Richtlinien ein Dokument zur Annahme vorgelegt werden könnte.

Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen

47. Der CAJ prüfte das Dokument CAJ/59/5.

48. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete, auf der fünfundvierzigsten Tagung des TC seien folgende Bemerkungen zu den Vorschlägen für elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen abgegeben worden: Die Delegation Neuseelands habe bemerkt, daß Vorschlag 1 „Standardisierter Verweis durch die Behörden auf das UPOV-Musterantragsformblatt, den Technischen UPOV-Musterfragebogen und/oder den Technischen UPOV-Fragebogen für Prüfungsrichtlinien“ eine zur Umsetzung in Neuseeland geeignete Option wäre. Die Delegation der Europäischen Gemeinschaft und der Vertreter des Internationalen Saatgutverbandes (ISF) hätten geäußert, sie bevorzugten Vorschlag 2 „Nutzung der Informationen, die in einer elektronischen Version des UPOV-Musterantragsformblatts (und möglicherweise des Technischen UPOV-Musterfragebogens oder des Technischen UPOV-Fragebogens für Prüfungsrichtlinien) enthalten sind“, und die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika habe Besorgnis über das begrenzte Interesse der Mitglieder, das Formblatt zu verwenden, und über die Auswirkungen auf die Ressourcen geäußert und um weitere Informationen über die Vorschläge ersucht, bevor sie eine Ansicht äußern könne.

49. Die Delegation der Europäischen Gemeinschaft wies darauf hin, daß sie auf der fünfundvierzigsten Tagung des TC den Vorschlag 2 bevorzugt habe. In Anbetracht der Stellungnahmen anderer Delegationen auf der fünfundvierzigsten Tagung des TC und insbesondere der Auswirkungen des Vorschlags 2 „Nutzung der Informationen, die in einer elektronischen Version des UPOV-Musterantragsformblatts (und möglicherweise des Technischen UPOV-Musterfragebogens oder des Technischen UPOV-Fragebogens für Prüfungsrichtlinien) enthalten sind“ auf Ressourcen und Verwaltung sei sie jedoch der Ansicht, daß beide Vorschläge beibehalten werden sollten. Die Delegation regte an, daß jedes Mitglied seine Präferenz für Vorschlag 1 oder 2 äußern könne.

50. Die Vorsitzende stellte klar, daß sich die Vorschläge 1 und 2 nicht gegenseitig ausschließen.

51. Die Delegation der Niederlande erwähnte, die praktische Schwierigkeit bei Vorschlag 2 liege darin, wie sicherzustellen sei, daß beide Serien von Informationen in verlässlicher Weise zu einem einzigen Antrag zusammengefaßt werden könnten. Obwohl beide Vorschläge eine ähnliche Struktur aufwiesen, bevorzuge die Delegation aus praktischer Sicht den Vorschlag 1.

52. Der Vertreter des ISF wies darauf hin, daß der Antragsteller in vielen Ländern mehrere Formblätter für einen einzigen Antrag einreichen müsse, beispielsweise den technischen Fragebogen und das Formblatt für Sortenbezeichnungen. Er gab zu bedenken, daß die Behörden es gewohnt seien, mehr als ein Formblatt im Zusammenhang mit einem Antrag zu bearbeiten und daß die Sortenbezeichnung der gemeinsame Bezugspunkt sei. Deshalb meine er, daß ein zusätzliches elektronisches oder Papierformblatt kein nennenswertes Hindernis für die Akzeptanz des Vorschlags 2 sei.

53. Die Delegation der Niederlande bestätigte, daß die praktischen Probleme möglicherweise kein Hindernis bildeten. Die Delegation meinte, der Ausgangspunkt für beide Vorschläge sei die Erzielung einer Einigung über den Gesamtvorteil für die Züchter, wenn die Antragsformblätter Standardverweise für ihre Fragen verwendeten.

54. Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika meinte, sie könne sich die Möglichkeit vorstellen, ein herunterladbares Formblatt für den Antrag auf Erteilung des Sortenschutzes im pdf-Format zu erstellen, das der Antragsteller von der Website herunterladen, auf seinem Computer ausfüllen und speichern und dann an das Sortenamtsamt senden könne. Im Rahmen dieses Ansatzes erwähnte sie, daß das herunterladbare Formblatt mit Feldern versehen werden könnte, die den UPOV-Feldern in Vorschlag 1 entsprächen.

55. Die Vorsitzende stellte fest, daß es Unterstützung für die Erstellung eines Dokuments mit einer Serie detaillierter Verweise für das Dokument TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“, Abschnitt 2/2: „UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes“ zu geben scheine, das auf der sechzigsten Tagung des CAJ geprüft werden soll. Die Vorsitzende wies ferner auf das Ersuchen um zusätzliche Informationen über die Auswirkungen der Vorschläge 1 und 2 auf die Ressourcen hin, die vom CAJ auf seiner sechzigsten Tagung geprüft werden sollen.

*56. Der CAJ vereinbarte, daß das Verbandsbüro eine Serie detaillierter Verweise für das Dokument TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“, Abschnitt 2/2: „UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes“ ausarbeiten sollte, die auf der sechzigsten Tagung des CAJ geprüft werden sollen. Zudem ersuchte er das Verbandsbüro, Informationen über die Auswirkungen der Vorschläge 1 und 2 auf die Ressourcen zu erteilen, die vom CAJ auf seiner sechzigsten Tagung geprüft werden sollen.

UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten

*57. Der CAJ prüfte die Dokumente CAJ/59/6, CAJ/59/6 Add. sowie den mündlichen Bericht über die Bemerkungen des TC auf dessen fünfundvierzigster Tagung vom 30. März bis 1. April 2009 in Genf.

Vorschläge für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten

58. Der CAJ vernahm, daß der TC auf seiner fünfundvierzigsten Tagung die Vorschläge betreffend das Programm für Verbesserungen der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten, wie in Absatz 21 des Dokuments CAJ/59/6 dargelegt, zur Kenntnis genommen habe. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß der TC vorgeschlagen habe, daß weiter geprüft werden solle, ob neue Felder in die UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten aufgenommen werden sollen, und zugleich, ob bestehende Felder beseitigt werden sollten.

59. In Beantwortung einer Bemerkung der Delegation Brasiliens über die Schwierigkeiten, Daten einzugeben, die „DATENFELD <000>“ entsprechen, erläuterte der Technische Direktor, die technische Fähigkeit, den Datensatzstatus zu berechnen, werde im Programm für Verbesserungen der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten so entwickelt werden, daß das DATENFELD <000> obligatorisch sei.

60. Die Delegation Chiles befürwortete die Erstellung eines Elements in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten, um die Erteilung von Informationen über die Zeitpunkte zu ermöglichen, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde. Sie stimmte ferner dem vorgeschlagenen Haftungsausschluß zu, wie in Dokument CAJ/59/6, Absatz 21, Abschnitt 3.4.2, dargelegt.

61. Die Delegation der Europäischen Gemeinschaft erinnerte an die grundsätzliche Zustimmung auf der achtundfünfzigsten Tagung des CAJ, Felder in die UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten einzuführen, um Informationen über die Zeitpunkte anzugeben, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde, vorbehaltlich der Tatsache, daß die Felder fakultativ sind. Die Delegation stellte in Frage, ob diese Felder von Interesse seien, wenn die erteilten Informationen möglicherweise nicht vollständig und genau sind. Sie erwähnte, daß Brasilien vorschläge, ein neues Feld (Element) in die UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten aufzunehmen, damit das Land des Wohnsitzes des Antragstellers und des Rechtsinhabers angegeben werden könnten. Die Delegation ersuchte diesbezüglich um Prüfung der Auswirkungen der Einführung neuer Felder auf die Technik und die Ressourcen. Zudem vertrat die Delegation die Ansicht, daß überprüft werden sollte, ob Felder in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten, die nicht in erheblichem Ausmaß verwendet werden, gestrichen werden sollten.

62. Die Delegation Mexikos vertrat die Ansicht, daß es zweckdienlich wäre, freigestellte Felder in die UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten einzuführen, um Informationen über die Zeitpunkte des gewerbsmäßigen Vertriebs zu erteilen, insbesondere wenn Anträge für dieselbe Sorte in verschiedenen Verbandsmitgliedern eingereicht worden seien. Sie vertrat die Ansicht, daß der Haftungsausschluß (vergleiche Dokument CAJ/59/6, Absatz 21, Abschnitt 3.4.2.) darauf aufmerksam machen würde, daß die erteilten Informationen möglicherweise nicht vollständig sind.

63. Die Delegation Ecuadors meinte, es wäre zweckdienlich, in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten Informationen über die Zeitpunkte des gewerbsmäßigen Vertriebs zu erteilen, insbesondere wenn Anträge für dieselbe Sorte in anderen Verbandsmitgliedern eingereicht worden seien.

64. Die Delegation Kolumbiens teilte die Ansicht der Delegation Ecuadors und meinte, die Einführung von Informationen über die Zeitpunkte des gewerbsmäßigen Vertriebs in die UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten sei sehr wichtig. Sie berichtete über Fälle, in denen der Antragsteller die Zeitpunkte des ersten gewerbsmäßigen Vertriebs in einem späteren Antrag geändert habe.

65. Die Delegation Brasiliens bestätigte, daß sie die Einführung freigestellter Felder in die UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten befürworte, um aus den von den vorherigen Delegationen geäußerten Gründen Informationen über die Zeitpunkte des gewerbsmäßigen Vertriebs zu erteilen. Sie meinte, es sei den Behörden möglich, eine Erläuterung abzugeben, daß die Zeitpunkte auf der vom Züchter bei der Einreichung des Antrags abgegebenen Erklärung beruhten.

66. Die Delegation der Niederlande erwähnte, daß die Informationen über die Zeitpunkte, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde, auf einer Erklärung des Züchters beruhten und daß der

Züchter eine entsprechende Erklärung abgeben müsse, wenn er in anderen Verbandsmitgliedern für dieselbe Sorte einen Antrag stellt. Ferner wies sie darauf hin, daß die Sorte in den meisten Fällen bei der Einreichung des Antrags und mitunter auch vor der Erteilung des Züchterrechts nicht gewerbsmäßig vertrieben wurde. Die Delegation könne aufgrund der Schwierigkeiten für die Behörde, vollständige Informationen zu erteilen, die Erteilung dieser Informationen akzeptieren, sofern die Felder freigestellt seien.

67. Die Delegation Argentiniens befürwortete die Einführung freigestellter Felder in die UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten, um Informationen über die Zeitpunkte zu erteilen, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde. Sie berichtete, im Falle Argentiniens sei der Antragsteller die Informationsquelle für die Zeitpunkte des gewerbsmäßigen Vertriebs.

68. Die Delegation Deutschlands meinte, sie verstehe die von einigen Delegationen geäußerte Besorgnis sowie die Gründe, weshalb die Informationen über den gewerbsmäßigen Vertrieb in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten für andere Delegationen zweckdienlich seien. Sie ersuchte das Verbandsbüro diesbezüglich um eine Klärung des Standes der Daten in der UPOV-ROM. Die Delegation meinte, die Behörde, die das Züchterrecht erteile, sei dafür verantwortlich sicherzustellen, daß die Informationen, die die Grundlage für ihre Entscheidungen bilden, überprüft worden und zuverlässig seien.

69. Der Stellvertretende Generalsekretär erläuterte, der Haftungsausschluß in der UPOV-ROM stelle insbesondere klar, daß die Informationen in der UPOV-ROM nicht die amtliche Veröffentlichung der betreffenden Behörden darstellten. Er erinnerte daran, daß der Haftungsausschluß der UPOV-ROM folgendes vorsehe:

„ALLGEMEINE ANMERKUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Bitte beachten, daß die Informationen über Züchterrechte in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-ROM) nicht der amtlichen Veröffentlichung der betreffenden Behörden entsprechen. Um die amtliche Veröffentlichung einzusehen oder Einzelheiten zum Status und zur Vollständigkeit der Informationen in der UPOV-ROM zu erhalten, bitte Verbindung mit der entsprechenden Behörde aufnehmen, deren Kontaktdaten auf der UPOV-Website unter http://www.upov.int/en/about/members/pvp_offices.htm oder auf der CD-ROM in D:\UPOVPDF\address.pdf (wenn D: das CD-ROM-Laufwerk ist) angegeben sind.

Wer Beiträge zur UPOV-ROM leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. Die Benutzer werden insbesondere gebeten zu beachten, daß die Verbandsmitglieder nicht verpflichtet sind, Daten für die UPOV-ROM einzureichen, und diejenigen Verbandsmitglieder, die Daten einreichen, nicht für alle Informationsteile Daten einreichen müssen.“

70. Der Technische Direktor erläuterte, die Erteilung von Informationen unter Element „Zeitpunkte, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde“ nicht obligatorisch sein werde. Hingegen stellte er klar, daß das Feld für die Informationsquelle obligatorisch sei, wenn die Informationen erteilt würden (vergleiche Dokument CAJ/59/6, Absatz 21 Abschnitt 3.4.1 iv)). Er erläuterte, daß die Informationsquelle der Züchter sein könne, daß der Aufbau dieses Elements jedoch auch andere Informationsquellen zulassen werde.

71. Die Delegation Brasiliens regte an, die Bezeichnung des Feldes von „Zeitpunkte, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde“ in „Vom Antragsteller bei der Einreichung des Antrags angegebene Zeitpunkte, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde“ zu ändern. Die Delegation meinte, der vorgeschlagene Wortlaut könnte die Schwierigkeiten der Behörden bezüglich der Vollständigkeit der Informationen beheben.

72. Die Delegation Mexikos schlug vor, die Bezeichnung des Feldes in „Zeitpunkte, zu denen eine Sorte bei der Einreichung des Antrags im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde“ zu ändern. Sie meinte, sie ziehe es vor, die Informationsquelle offenzulassen, um die Angabe einer anderen Informationsquelle als den Züchter zu ermöglichen. Die Delegation hielt dafür, daß der Haftungsausschluß in Dokument CAJ/59/6 klar genug sei.

73. Die Delegation Chiles befürwortete den Vorschlag der Delegation Mexikos.

74. Der Technische Direktor wies darauf hin, daß eine weitere Präzisierung in der Bezeichnung des Feldes die Möglichkeit verhindern könnte, nach dem Zeitpunkt der Einreichung des Antrags Informationen zu erteilen.

75. Die Vorsitzende erwähnte, es gebe allgemeine Unterstützung für das Programm für Verbesserungen der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten, darunter auch für die Vorschläge bezüglich des freigestellten Elements „Zeitpunkte, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde“. Die Vorsitzende stellte zudem fest, daß überprüft werden würde, ob es notwendig sei, Felder in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten, die nicht verwendet werden, zu streichen.

*76. Der CAJ prüfte die Vorschläge hinsichtlich des Programms für Verbesserungen der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten, wie in Absatz 21 des Dokuments CAJ/59/6 (in Anlage II dieses Dokuments wiedergegeben) dargelegt. Der CAJ stimmte diesen Vorschlägen, vorbehaltlich folgender Änderungen, zu:

DATEN-FELD <000>	die Möglichkeit prüfen, den Datensatzstatus zu berechnen, damit das Datenfeld obligatorisch ist
DATEN-FELD <220>	soll obligatorisch sein, und eine Erläuterung abgeben, wenn keine angegeben ist
DATEN-FELD <111>	die Widersprüche betreffend den Status des Datenfeldes <220> beheben

*77. Bei der Entscheidung, aufgrund der Vorschläge in Anlage II, wie oben geändert, zu verfahren, vereinbarte der CAJ, daß künftig überprüft werden sollte, ob Felder zu streichen sind, die nicht in erheblichem Ausmaß verwendet werden. Es wurde vereinbart, daß diese Überprüfung aufgrund einer Analyse der Verwendung der Felder in der UPOV-ROM basieren sollte.

Programm der sechzigsten Tagung

*78. Der CAJ vereinbarte folgendes Programm für seine sechzigste Tagung vom 19. und 20. Oktober 2009 in Genf:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. TGP-Dokumente
 - a) TGP/0 „Liste der TGP-Dokumente und jüngstes Ausgabedatum“ (Überarbeitung)
 - b) TGP/7/2 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ (Überarbeitung)
 - c) TGP/8/1 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“
 - d) TGP/11/1 „Prüfung der Beständigkeit“
 - e) TGP/14/1 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten [technischen, botanischen und statistischen] Begriffe“
4. Ausarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen
 - a) Bericht über das im Mai 2009 auf dem Schriftweg geprüfte Informationsmaterial
 - b) Zu prüfendes Informationsmaterial
 - c) Neue Vorschläge für Informationsmaterial
5. Sortenbezeichnungen
6. Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
7. UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten
8. Molekulare Verfahren
9. Fragen, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts ergeben
10. Programm der sechzigsten Tagung
11. Annahme des Berichts über die Entschlüsse (sofern zeitlich möglich)
12. Schließung der Tagung

79. Dieser Bericht ist auf schriftlichem Wege angenommen worden.

[Anlagen folgen]

ANNEXE I / ANNEX I / ANLAGE I / ANEXO I

LISTE DES PARTICIPANTS / LIST OF PARTICIPANTS /
TEILNEHMERLISTE / LISTA DE PARTICIPANTES

(dans l'ordre alphabétique des noms français des membres/
in the alphabetical order of the names in French of the members/
in alphabetischer Reihenfolge der französischen Namen der Mitglieder/
por orden alfabético de los nombres en francés de los miembros)

I. MEMBRES / MEMBERS / VERBANDSMITGLIEDER / MIEMBROS

ALLEMAGNE / GERMANY / DEUTSCHLAND / ALEMANIA

Hans Walter RUTZ, Regierungsdirektor, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80,
30627 Hannover
(tel.: +49 511 9566680 fax: +49 511 563362 e-mail: hanswalter.rutz@bundessortenamt.de)

ARGENTINE / ARGENTINA / ARGENTINIEN / ARGENTINA

Marcelo Daniel LABARTA, Director de Registro de Variedades, Instituto Nacional de
Semillas (INASE), Paseo Colón 922, 3 piso, of. 347, 1063 Buenos Aires
(tel.: +54 11 4349 2445 fax: +54 11 4349 2444 e-mail: mlabarta@inase.gov.ar)

Carmen Amelia M. GIANNI (Sra.), Coordinadora del Area de Propiedad Intelectual, Instituto
Nacional de Semillas (INASE), Paseo Colón 922, 3 piso, of. 308/310, 1063 Buenos Aires
(tel.: +54 11 4349 2421 fax: +54 11 4349 2421 e-mail: mlvillamayor@inase.gov.ar)

María Laura VILLAMAYOR (Srta.), Abogada, Dirección de Asuntos Jurídicos, Instituto
Nacional de Semillas (INASE), Paseo Colón 922, 3 piso, of. 309, 1063 Buenos Aires
(tel.: +54 11 4349 2422 fax: +54 11 4349 2421 email: mlvillamayor@inase.gov.ar)

Hernando Adrián PECCI, Examinador de Variedades, Instituto Nacional de Semillas, Paseo
Colón 922, 3 piso, of. 347, 1063 Buenos Aires
(tel.: 54 11 4349 2444 fax: 54 11 4349 2444 e-mail: hpecci@inase.gov.ar)

AUSTRALIE / AUSTRALIA / AUSTRALIEN / AUSTRALIA

Doug WATERHOUSE, Chief, Plant Breeder's Rights Office, IP Australia, P.O. Box 200,
Woden ACT 2606
(tel.: +61 2 6283 7981 fax: +61 2 6283 7999 e-mail: doug.waterhouse@ipaaustralia.gov.au)

BELGIQUE / BELGIUM / BELGIEN / BÉLGICA

Camille VANSLEMBROUCK (Madame), Responsable droits d'obteneurs et brevets, Office
de la propriété intellectuelle, North Gate III, 16, Boulevard du Roi Albert II, B-1000 Bruxelles
(tel.: +32 2 277 8275 fax: +32 2 277 5262 e-mail: camille.vanslembrouck@economie.fgov.be)

BRÉSIL / BRAZIL / BRASILIEN / BRASIL

Daniela DE MORAES AVIANI (Mrs.), Coordinator, National Plant Variety Protection
Service (SNPC), Ministry of Agriculture, Livestock and Supply, Esplanada dos Ministérios,
Bloco 'D', Anexo A, Sala 249, Brasília, D.F.70043-900
(tel.: +55 61 3218 2549 fax: +55 61 3224 2842 e-mail: daniela.aviani@agricultura.gov.br)

Luís PACHECO, Coordinator, National Plant Variety Protection Service (SNPC), Ministry of Agriculture, Livestock and Supply, Esplanada dos Ministérios, Bloco 'D', Anexo A, Sala 249, Brasília, D.F.70043-900
(tel.: +55 61 3218 2549 fax: +55 61 3224 2842 e-mail: luis.pacheco@agricultura.gov.br)

BULGARIE / BULGARIA / BULGARIEN / BULGARIA

Pavla NIKOLOVA (Mrs.), Expert, "National variety list and IT Management" Department, Executive Agency of Variety Testing, Field Inspection and Seed Control (IASAS), 125, Tzarigradsko shosse blvd, Block 1, BG-1113 Sofia
(tel.: +359 28 700375 fax: +359 28 706517 e-mail: p_nikolova@iasas.government.bg)

Kameliya Petrova PAVLOVA (Mrs.), Senior Expert, Executive Agency for Variety Testing, Field Inspection and Seed Control (IASAS), 125, Tzarigradsko shosse blvd, Block 1, BG-1113 Sofia
(tel.: +359 237 00375 fax: +359 28706517 e-mail: kpavlova@iasas.government.bg)

CANADA / CANADA / KANADA / CANADÁ

Sandy MARSHALL (Ms.), Senior Specialist - Policy, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), 59 Camelot Drive, Ottawa Ontario K1A 0Y9
(tel.: +1 613 221 7525 fax: +1 613 228 4552 e-mail: sandy.marshall@inspection.gc.ca)

CHILI / CHILE / CHILE / CHILE

Manuel TORO UGALDE, Encargado Registro de Variedades Protegidas, Division Semillas, Servicio Agrícola y Ganadero, Ministerio de Agricultura, Avda Bulnes 140, piso 2, 1167-21 Santiago de Chile
(tel.: +56 2 345 1561 fax: +56 2 697 2179 e-mail: manuel.toro@sag.gob.cl)

Carolina SEPÚLVEDA (Sra.), Asesor legal, Departamento de Propiedad Intelectual, Dirección General de Relaciones Económicas Internacionales, Ministerio de Relaciones Exteriores, Teatinos 180, piso 11, Santiago de Chile
(tel.: +56 2 5659 370 fax: +56 2 5659 266 e-mail: isepulveda@direcon.cl)

CHINE / CHINA / CHINA / CHINA

LÜ Bo, Division Director, Division for Plant Variety Protection, Development Center for Science & Technology, Ministry of Agriculture, 18, Mai Zi Dian Street, Chaoyang District, Beijing 100125
(tel.: +86 10 6592 1326 fax: +86 10 6592 3176 e-mail: lvbo@agri.gov.cn)

ZHOU Jianren, Division Director, Office for the Protection of New Varieties of Plants, State Forestry Administration, State Forestry Administration, 18 Hepingli East Street, Beijing 100714
(tel.: +86 10 8423 9104 fax: +86 10 8423 8883 e-mail: webmaster@cnpvp.net)

SUN Junli (Ms.), Principal staff member, Department of Sci-Technology and Education, Ministry of Agriculture, 11 Nong Zhan Guan Nan Li, Chaoyang District, 100125 Beijing
(tel.: +86 10 59193073 fax: +86 10 59193072 e-mail: cq@agri.gov.cn)

ZHAO Qing, International Cooperation Department, State Intellectual Property Office (SIPO), P.O. Box 8020, Beijing 100088
(tel.: +86 10 6208 6862 fax: +86 10 6201 9615 e-mail: zhaoqing@sipo.gov.cn)

COLOMBIE / COLOMBIA / KOLUMBIEN / COLOMBIA

Ana Luisa DÍAZ JIMÉNEZ (Sra.), Directora Técnica de Semillas, Instituto Colombiano Agropecuario (ICA), Calle 37, # 8-43, Ed. Colgas, Of 409, Bogotá D.C.
(tel.: +57 1 232 8643 fax: +57 1 232 4697 email: ana.diaz@ica.gov.co)

COMMUNAUTÉ EUROPÉENNE / EUROPEAN COMMUNITY /
EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT / COMUNIDAD EUROPEA

Jacques GENNATAS, Conseiller du Directeur Général Adjoint, Direction Générale Santé et Consommateurs, Commission européenne, 101 rue Froissart, Office: F 101 09/38,
1040 Bruxelles, Belgique
(tel.: +32 2 295 9713 fax: +32 2 297 9510 e-mail: jacques.gennatas@ec.europa.eu)

Bart KIEWIET, President, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 10121, 49101 Angers Cedex 02, France
(tel.: +33 2 4125 6412 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: kiewiet@cpvo.europa.eu)

Pilar VELAZQUEZ (Mrs.), Administrateur, Secrétariat Général, Conseil de l'Union Européenne, 175, rue de la Loi, 1048 Bruxelles, Belgique
(tel.: +32 2 281 6628 fax: +32 2 228 7928 e-mail: pilar.velazquez@consilium.europa.eu)

Martin EKVAD, Head of Legal Affairs, Community Plant Variety Office (CPVO),
3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 10121, 49101 Angers Cedex 02, France
(tel.: +33 2 4125 6415 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: ekvad@cpvo.europa.eu)

CROATIE / CROATIA / KROATIEN / CROACIA

Ružica ORE-JURIĆ (Mrs.), Head of Plant Variety Protection and Registration, Institute for Seeds and Seedlings, Vinkovacka cesta 63c, HR-31 000 Osijek
(tel.: +385 31 275 715 fax: +385 31 275 208 e-mail: r.ore@zsr.hr)

DANEMARK / DENMARK / DÄNEMARK / DINAMARCA

Birgitte LUND (Mrs.), Scientific Adviser, Danish Plant Directorate, Ministry of Agriculture, Skovbrynet 20, DK-2800 Kgs. Lyngby
(tel.: +45 4526 3760 fax: +45 4526 3610 e-mail: bilu@pdir.dk)

ÉQUATEUR / ECUADOR / ECUADOR / ECUADOR

Alba CABRERA (Sra.), Directora de obtenciones vegetales, Instituto Ecuatoriano de la Propiedad Intelectual (IEPI), Edificio Forum 300, Avda República # 396 y Diego de Almagro, Casilla Postal 89-62, Quito
(tel.: +593 2 2508 000 fax: +593 2 2508 027 e-mail: acabrera@iepi.gov.ec)

ESPAGNE / SPAIN / SPANIEN / ESPAÑA

Alicia CRESPO PAZOS (Sra.), Directora, Oficina Española de Variedades Vegetales, Ministerio de Medio Ambiente y Medio Rural y Marino (MARM), Calle Alfonso XII No. 62, 2a planta, E-28014 Madrid
(tel.: +34 91 347 6659 fax: +34 91 347 6703 e-mail: acrespop@mapa.es)

Luis SALAICES, Jefe de Área del Registro de Variedades, Oficina Española de Variedades Vegetales (OEVV), Ministerio de Medio Ambiente y Medio Rural y Marino (MARM), Calle Alfonso XII, No. 62, 2a Planta, E-28014 Madrid
(tel.: +34 91 3476712 fax: +34 91 3476703 email: luis.salaices@mapa.es)

ESTONIE / ESTONIA / ESTLAND / ESTONIA

Pille ARDEL (Mrs.), Head, Variety Department, Plant Production Inspectorate, Vabaduse sq. 4, EE-71020 Viljandi
(tel.: +372 433 3946 fax: +372 433 4650 email: pille.ardel@plant.agri.ee)

ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE / UNITED STATES OF AMERICA /
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA / ESTADOS UNIDOS DE AMÉRICA

Kitisri SUKHAPINDA (Mrs.), Patent Attorney, Office of Intellectual Property Policy and Enforcement, U.S. Patent and Trademark Office (USPTO), Madison Building, West Wing, 600 Dulany Street, MDW 10A60, Alexandria VA 22314
(tel.: + 1 571 272 8047 fax: + 1 571 273 0085 e-mail: kitisri.sukhapinda@uspto.gov)

Paul M. ZANKOWSKI, Commissioner, Plant Variety Protection Office, United States Department of Agriculture (USDA), 10301, Baltimore Ave., Beltsville MD 20705
(tel.: +1 301 504 5518 fax: +1 301 504 5291 e-mail: paul.zankowski@usda.gov)

Anne Marie GRUNBERG (Mrs.), Supervisory Patent Examiner, Office of Intellectual Property Policy and Enforcement, U.S. Patent and Trademark Office (USPTO), Madison Building, West Wing, 600 Dulany Street, Remsen 2E88, Alexandria VA 22314
(tel.: + 1 571 272 0975 fax: + 1 571 273 0975 e-mail: anne.grunberg@uspto.gov)

FINLANDE / FINLAND / FINNLAND / FINLANDIA

Tapio LAHTI, Finnish Food Safety Authority (EVIRA), Mustialankatu 3, FIN-00790 Helsinki
(tel.: +358 400 640881 fax: +358 20 77 25195 e-mail: tapio.lahti@evira.fi)

FRANCE / FRANKREICH / FRANCIA

Robert TESSIER, Adjoint au Sous-Directeur de la Qualité et de la protection des végétaux, DGAL, 251 rue de Vaugirard, F-75732 Paris 15 SP
(tel.: +33 1 49555030 fax: +33 1 49554959 e-mail: robert.tessier@agriculture.gouv.fr)

Nicole BUSTIN (Mlle), Secrétaire général, Comité de la protection des obtentions végétales (CPOV), Ministère de l'agriculture et de la pêche, 11, rue Jean Nicot, F-75007 Paris
(tel.: +33 1 4275 9314 fax: +33 1 4275 9425 email: nicole.bustin@geves.fr)

Joël GUIARD, Directeur adjoint, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), Rue Georges Morel, BP 90024, F-49071 Beaucauzé Cedex
(tel.: +33 241 228637 fax: +33 241 228601 e-mail: joel.guiard@geves.fr)

GÉORGIE / GEORGIA / GEORGIEN / GEORGIA

Nana PANTSKHAVA (Ms.), Major Specialist, Department of New Varieties, National Intellectual Property Center (SAKPATENTI), 6, Illia Chavchavadze, 1 Lane, 0179 Tbilisi (tel.: +995 32 988426 fax: +995 32 988426 e-mail: nana_pantskhava@yahoo.com)

HONGRIE / HUNGARY / UNGARN / HUNGRÍA

Marta POSTEINER-TOLDI (Mrs.), Vice-President, Hungarian Patent Office, Garibaldi u. 2, H-1054 Budapest

(tel.: +36 1 311 4841 fax: +36 1 302 3822 e-mail: marta.posteinerne@hpo.hu)

Katalin ERTSEY (Mrs.), Director, Directorate of Plant Production and Horticulture, Central Agricultural Office, Keleti Károly u. 24, H-1024 Budapest

(tel.: +36 1 336 9114 fax: +36 1 336 9011 email: ertseyk@ommi.hu)

Ágnes Gyözöné SZENCI (Mrs.), Senior Chief Advisor, Department for Administration and Information Technology, Ministry of Agriculture and Regional Development, Kossuth Lajos tér 11, H-1055 Budapest

(tel.: +36 1 301 4308 fax: +36 1 301 4813 e-mail: szencig@posta.fvm.hu)

András JÓKUTI, Legal Officer, Hungarian Patent Office, Garibaldi u. 2, H-1054 Budapest

(tel.: +36 1 474 5709 fax: +36 1 474 65965 e-mail: andras.jokuti@hpo.hu)

ISRAËL / ISRAEL / ISRAEL / ISRAEL

Moshe GOREN, Chairman, Plant Breeders Rights' Council, Ministry of Agriculture and Rural Development, P.O. Box 30, Beit-Dagan 50250

(tel.: +972 3 9485415 fax: +972 3 9485839 e-mail: moscheg@moag.gov.il)

JAPON / JAPAN / JAPAN / JAPÓN

Satoshi ASANUMA, Director, Intellectual Property Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950

(tel.: +81 3 6744 2120 fax: +81 3 3502 6572 e-mail: satoshi_asanuma@nm.maff.go.jp)

Yasunori EBIHARA, Deputy Director, Intellectual Property Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950

(tel.: +81 3 6744 2118 fax: +81 3 3502 5301 e-mail: yasunori_ebihara@nm.maff.go.jp)

Tsukasa KAWAKAMI, Associate Director, Intellectual Property Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries of Japan (MAFF), 1-2-1, Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950

(tel.: +81 3 6744 2118 fax: +81 3 3502 5301 e-mail: tsukasa_kawakami@nm.maff.go.jp)

Kenji NUMAGUCHI, Examiner, Plant Variety Protection and Seed Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries of Japan (MAFF), 1-2-1, Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950

(tel.: +81 3 6744 2121 fax: +81 3 3502 6572 e-mail: kenji_numaguchi@nm.maff.go.jp)

KENYA / KENYA / KENIA / KENYA

Evans O. SIKINYI, Head, Seed Certification and Plant Variety Protection, Kenya Plant Health Inspectorate Service (KEPHIS), P.O. Box 49592-00100, Oloolua Ridge, Karen, Nairobi
(tel.: +254 20 3536171 fax: +254 20 3536175 email: esikinyi@kephis.org)

MEXIQUE / MEXICO / MEXIKO / MÉXICO

Enriqueta MOLINA MACÍAS (Srta.), Directora Nacional, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Secretaría de Agricultura, Ganadería, Desarrollo Rural, Pesca y Alimentación (SAGARPA), Av. Presidente Juárez, 13, Col. El Cortijo, 54000 Tlalnepantla, Estado de México
(tel.: +52 55 3622 0667 fax: +52 55 3622 0670 e-mail: enriqueta.molina@sagarpa.gob.mx)

Eduardo PADILLA VACA, Subdirector, Registro y Control de Variedades, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Av. Presidente Juárez 13, Col. El Cortijo, 54000 Tlalnepantla, Estado de México
(tel.: +52 55 3622 0667 fax: +52 55 3622 0670 email: gat.snics@sagarpa.gob.mx)

Alejandro F. BARRIENTOS-PRIEGO, Professor-Investigator, Departamento de Fitotecnia, Universidad Autónoma Chapingo (UACH), Km. 38.5 Carretera México-Texcoco, 56230 Chapingo, Estado de México
(tel.: +52 595 952 1569 fax: +52 595 952 1569 email: abarrien@gmail.com)

NOUVELLE-ZÉLANDE / NEW ZEALAND / NEUSEELAND / NUEVA ZELANDIA

Christopher J. BARNABY, Assistant Commissioner of Plant Variety Rights / Examiner, Plant Variety Rights Office (PVRO), Private Bag 4714, Christchurch 8140
(tel.: +64 3 9626206 fax: +64 3 9626202 e-mail: Chris.Barnaby@pvr.govt.nz)

PAYS-BAS / NETHERLANDS / NIEDERLANDE / PAÍSES BAJOS

Christianus M.M. VAN WINDEN, Chief Officer, Plant Propagating Material, Ministry of Agriculture, Nature and Food Quality, Postbus 20401, NL-2500 EK The Hague
(tel.: +31 70 378 4281 fax: +31 70 378 6156 e-mail: c.m.m.van.winden@minlnv.nl)

Krieno Adriaan FIKKERT, Secretary, Board for Plant Varieties (Raad voor Plantenrassen), Postbus 27, NL-6710 BA Ede
(tel.: +31 318 822 580 fax: +31 318 822 589 e-mail: k.a.fikkert@minlnv.nl)

M. C. LOTH (Mrs.), Legal Adviser, Department of Legal Affairs, Ministry of Agriculture, Nature and Food Quality, Postbus 20401, NL-2500 EK The Hague
(tel.: 31 70 378 4866 fax: 31 70 378 6127 e-mail: m.c.loth@minlnv.nl)

Marien VALSTAR, Deputy Officer, Plant Propagating Material, Ministry of Agriculture, Nature and Food Quality, Postbus 20401, NL-2500 EK The Hague
(tel.: +31 70 378 4281 fax: +31 70 378 6156 e-mail: m.valstar@minlnv.nl)

POLOGNE / POLAND / POLEN / POLONIA

Edward S. GACEK, Director General, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU),
PL-63-022 Slupia Wielka
(tel.: +48 61 285 2341 fax: +48 61 285 3558 e-mail: e.gacek@coboru.pl)

Julia BORYS (Ms.), Head, DUS Testing Department, Research Centre for Cultivar Testing
(COBORU), PL-63-022 Slupia Wielka
(tel.: +48 61 285 2341 fax: +48 61 285 3558 e-mail: j.borys@coboru.pl)

Alicja RUTKOWSKA-ŁOŚ (Mrs.), Head, National Listing and Plant Breeders' Rights
Protection Office, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU),
PL-63-022 Slupia Wielka
(tel.: +48 61 285 2341 fax: +48 61 285 3558 e-mail: a.rutkowska@coboru.pl)

RÉPUBLIQUE DE CORÉE / REPUBLIC OF KOREA / REPUBLIK KOREA /
REPÚBLICA DE COREA

CHO Il-Ho, Director, Plant Variety Protection Division, Korea Seed and Variety Service
(KSVS), Jungang-ro 328 (433 Anyang 6-Dong), Manan-gu, Anyang-Si,
Gyeonggi-do 430-016
(tel.: +82 31 467 0150 fax: +82 31 467 0116 e-mail: choilho@seed.go.kr)

KIM Bong Hoe, Deputy Director, Ministry of Agriculture, Government Complex Gwachon,
Jungang-dong 1, Gwacheon, 427-719 Gyeonggi-do
(tel.: +82 2 500 1971 fax: +82 2 503 7276 e-mail: kimbh62@korea.kr)

CHOI Keun-Jin, Senior Examiner, Variety Testing Division, Korean Seed and Variety
Service (KSVS), Ministry of Agriculture, Fisheries and Food (MIMAFF), 233-1 Mangpodong
Yongtonggu, Suwon, Gyeonggido 443-400
(tel.: +82 31 204 8772 fax: +82 31 203 7431 e-mail: kjchoi@seed.go.kr)

LEE Jae Yeong, Patent Examiner/Deputy Director, Korean Intellectual Property Office
(KIPO), Gov. Complex-Daejeon Bldg. 4, 139 Seonsa-Ro, Seo-Gu, 201-801 Daejeon
Metropolitan City
(tel.: +82 42 481 8169 fax: +82 42 472 3514 e-mail: clinic17@kipo.go.kr)

RÉPUBLIQUE DE MOLDOVA / REPUBLIC OF MOLDOVA / REPUBLIK MOLDAU /
REPÚBLICA DE MOLDOVA

Vasile POJOGA, President, State Commission for Crops Variety Testing and Registration,
Stefan cel Mare str. 162, C.P. 1873, MD-2004 Kishinev
(tel.: +373 22 220300 fax: +373 22 211 537 e-mail: csispmd@yahoo.com)

Ala GUŞAN (Mrs.), Deputy Head Inventions, Plant Varieties and Utility Models Department,
State Agency on Intellectual Property (AGEPI), 24/1 Andrei Doga str., MD-2024 Chisinau
(tel.: +373 22 400582 fax: +373 22 440119 e-mail: office@agepi.md)

RÉPUBLIQUE DOMINICAINE / DOMINICAN REPUBLIC / DOMINIKANISCHE
REPUBLIK / REPÚBLICA DOMINICANA

Luz Adelma GUILLÉN (Sra.), Encargada de la Oficina de Seguimiento a la Reforma y
Modernización del Sector Agropecuario, Secretaría de Estado de Agricultura, Km 6.5
Autopista Duarte, Jardines del Norte, Santo Domingo, D.N.
(tel.: 809 533 7522 Ext. 4815 fax: 809 533 5312 e-mail: laguillen@iicard.org)

RÉPUBLIQUE TCHÈQUE / CZECH REPUBLIC / TSCHECHISCHE REPUBLIK /
REPÚBLICA CHECA

Ivan BRANZOVSKY, Chief Specialist, Plant Commodities Department, Ministry of
Agriculture, Tesnov 17, 11705 Praha 1
(tel.: +420 2 2181 2693 fax: +420 2 2181 2951 e-mail: ivan.branzovsky@mze.cz)

Daniel JUREČKA, Director, Plant Production Section, Central Institute for Supervising and
Testing in Agriculture (ÚKZÚZ), Hroznová 2, 656 06 Brno
(tel.: +420 543 548 210 fax: +420 543 217 649 e-mail: daniel.jurecka@ukzuz.cz)

Vladena KRSICKOVA (Ms.), Assistant – coordinator, Ministry of Agriculture, Tesnov 17,
117 05 Praha
(tel.: +420 221 812 796 fax: +420 222 312 951 e-mail: vladena.krsickova@mze.cz)

Radmila SAFARIKOVA (Mrs.), Head of Division, Central Institute for Supervising and
Testing in Agriculture (UKZUZ), National Plant Variety Office, Hroznová 2, 656 06 Brno
(tel.: +420 543 548 221 fax: +420 543 212 440 e-mail: radmila.safarikova@ukzuz.cz)

ROUMANIE / ROMANIA / RUMĂNIEN / RUMANIA

Adriana PARASCHIV (Mrs.), Head, Light-Industry Agriculture, Engineering Substantive
Examination Division, State Office for Inventions and Trademarks (OSIM), 5, Str. Ion Ghica,
Sector 3, 030044 Bucarest
(tel.: +40 21 315 5698 fax: +40 21 312 3819 e-mail: adriana.paraschiv@osim.ro)

Mihaela-Rodica CIORA (Mrs.), Head of Technical Department, State Institute for Variety
Testing and Registration, Ministry of Agriculture, Food and Forestry, 61, Marasti, Sector 1,
011464 Bucarest
(tel.: +40 213 177442 fax: +40 213 177442 email: mihaela_ciora@yahoo.com)

Cornelia Constanza MORARU (Ms.), Head, Legal Affairs Division, State Office for
Inventions and Trademarks, 5, Ion Ghica Str., Sector 3, 030044 Bucarest
(tel.: +40 21 313 2492 fax: +40 21 312 3819 e-mail: moraru.cornelia@osim.ro)

ROYAUME-UNI / UNITED KINGDOM / VEREINIGTES KÖNIGREICH /
REINO UNIDO

Richard HARRIS, Policy Head, PVS Division, The Food and Environment Research
Agency (FERA), Whitehouse Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF
(tel.: +44 1223 342 359 fax: +44 1223 342 386 e-mail: richard.harris@defra.gsi.gov.uk)

Andrew MITCHELL, Technical Manager, Plant Variety Rights Office (PVRO), The Food
and Environment Research Agency (FERA), Whitehouse Lane, Huntingdon Road,
Cambridge CB3 0LF
(tel.: +44 1223 342 384 fax: +44 1223 342 386 e-mail: andy.mitchell@defra.gsi.gov.uk)

SLOVAQUIE / SLOVAKIA / SLOWAKEI / ESLOVAQUIA

Bronislava BÁTOROVÁ (Mrs.), National Coordinator, Senior Officer, Department of Variety
Testing, Central Controlling and Testing Institute in Agriculture (ÚKSÚP), Akademická 4,
SK-949 01 Nitra
(tel.: +421 37 655 1080 fax: +421 37 652 3086 email: bronislava.batorova@uksup.sk)

SUÈDE / SWEDEN / SCHWEDEN / SUECIA

Carl Johan LIDÉN, Director, Swedish Board of Agriculture, S-551 82 Jönköping
(tel.: +46 36 155030 fax: +46 36 710555 e-mail: carljohan.liden@sjv.se)

Eva DAHLBERG (Ms.), Senior Administrative Officer, Crop Production Division, Swedish Board of Agriculture, S-551 82 Jönköping
(tel.: +46 36 155176 fax: +46 36 710517 e-mail: eva.dahlberg@sjv.se)

SUISSE / SWITZERLAND / SCHWEIZ / SUIZA

Eva TSCHARLAND (Frau), Juristin, Sektion Zertifizierung, Pflanzen- und Sortenschutz, Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, CH-3003 Bern
(tel.: +41 31 322 2594 fax: +41 31 323 2634 e-mail: eva.tscharland@blw.admin.ch)

Manuela BRAND (Frau), Leiterin, Büro für Sortenschutz, Sektion Zertifizierung, Pflanzen- und Sortenschutz, Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, CH-3003 Bern
(tel.: +41 31 322 2524 fax: +41 31 322 2634 e-mail: manuela.brand@blw.admin.ch)

TUNISIE / TUNISIA / TUNESIEN / TÚNEZ

Tarek CHIBOUB, Directeur de l'homologation et du contrôle de la qualité, Direction générale de la protection et du contrôle de la qualité des produits agricoles, Ministère de l'agriculture et des ressources hydrauliques, 30, rue Alain Savary, 1002 Tunis
(tel.: +216 71 800419 fax: +216 71 784419 e-mail: tarechib@yahoo.fr)

URUGUAY / URUGUAY / URUGUAY / URUGUAY

Enzo BENECH BOUNOUS, Presidente, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Cno. Bertolotti s/n y R-8 Km 29, Pando, 91001 Canelones
(tel.: +598 2 288 7099 fax: +598 2 288 7077 e-mail: ebenech@inase.org.uy)

VIET NAM / VIETNAM / VIET NAM / VIET NAM

Thanh Minh NGUYEN, Senior Officer, International Relations, Plant Variety Protection Office, Ministry of Agriculture and Rural Development (MARD), No. 2 Ngoc Ha Str, Ba Dinh District, Hanoi
(tel.: +84 4 38435182 fax: +84 4 37342844 e-mail: minh_pvp@yahoo.com)

II. OBSERVATEURS / OBSERVERS / BEOBACHTER / OBSERVADORES

BOSNIE-HERZÉGOVINE / BOSNIA AND HERZEGOVINA /
BOSNIEN UND HERZEGOWINA / BOSNIA Y HERZEGOVINA /

Mirjana BRZICA (Mrs.), Head, Department of Seeds, Seedlings and Protection of Varieties of Plants, Radiceva 8, 71000 Sarajevo
(tel.: +387 33 212387 fax: +387 33 217032 e-mail: mirjana.brzica@uzzb.gov.ba)

ÉGYPTE / EGYPT / ÄGYPTEN / EGIPTO

Salah Ahmed MOAWED, Head, Central Administration for Seed Testing and Certification (CASC), P.O.Box 147, 8 Gamaa Street, Giza, 12211 Cairo
(tel.: +202 35720839 fax: +202 35725998 e-mail: salahmoawed@casc-eg.com)

Gamal Eissa ATTYA, Head, Plant Variety Protection Office, Central Administration for Seed Testing and Certification (CASC), P.O. Box 147, Giza, 12211 Cairo
(tel.: +20 2 572 8962 fax: +20 2 572 5998 e-mail: gamal_attya@hotmail.com)

III. ORGANISATIONS / ORGANIZATIONS /
ORGANISATIONEN / ORGANIZACIONES

ASSOCIATION INTERNATIONALE DES PRODUCTEURS HORTICOLES (AIPH) /
INTERNATIONAL ASSOCIATION OF HORTICULTURAL PRODUCERS (AIPH) /
INTERNATIONALER VERBAND DES ERWERBSGARTENBAUES (AIPH) /
ASOCIACIÓN INTERNACIONAL DE PRODUCTORES HORTÍCOLAS (AIPH)

Jacques LANGESLAG, Secretary-General, International Association of Horticultural Producers (AIPH), P.O. Box 280, 2700 AG Zoetermeer, Netherlands
(tel.: +31 79 3470707 fax: +31 79 347 0405 e-mail: langeslag@aiph.nl)

Mia HOPPERUS BUMA (Mrs.), Secretary, Committee for Novelty Protection, International Association of Horticultural Producers (AIPH), P.O. Box 280, 2700 AG Zoetermeer, Netherlands
(tel.: +31 79 3470707 fax: 31 79 347 0405 e-mail: miabuma@floraholland.nl)

COMMUNAUTÉ INTERNATIONALE DES OBTENTEURS DE PLANTES
ORNAMENTALES ET FRUITIÈRES DE REPRODUCTION ASEXUÉE (CIOPORA)
/INTERNATIONAL COMMUNITY OF BREEDERS OF ASEXUALLY REPRODUCED
ORNAMENTAL AND FRUIT VARIETIES (CIOPORA) /INTERNATIONALE
GEMEINSCHAFT DER ZÜCHTER VEGETATIV VERMEHRBARER ZIER- UND
OBSTPFLANZEN (CIOPORA) /COMUNIDAD INTERNACIONAL DE OBTENTORES
DE PLANTAS ORNAMENTALES Y FRUTALES DE REPRODUCCIÓN
ASEXUADA (CIOPORA)

Edgar KRIEGER, Secretary General, International Community of Breeders of Asexually Reproduced Ornamental and Fruit-Tree Varieties (CIOPORA), Postfach 13 05 06, 20105 Hamburg, Germany
(tel.: +49 40 555 63 702 fax: +49 40 555 63 703 e-mail: info@ciopora.org)

INTERNATIONAL SEED FEDERATION (ISF)

Marcel BRUINS, Secretary General, International Seed Federation (ISF), 7, chemin du
Reposoir, 1260 Nyon, Switzerland
(tel.: +41 22 365 4420 fax: +41 22 365 4421 e-mail: isf@worldseed.org)

Huib GHIJSEN, Legal Counsel, Koningin Fabiolalaan 5E, 9000 Ghent, Belgium
(e-mail: huibghijssen@gmail.com)

Stevan MADJARAC, Plant Variety Protection Manager, Law Team, Monsanto Company,
800 N. Lindbergh Blvd, Mail Zone E1NA, St. Louis, MO 63167, United States of America
(tel.: +1 314 6949676 fax: +1 314 6945311 e-mail: stevan.madjarac@monsanto.com)

Zorica NIKOLIĆ (Ms.), Scientist, Institute for Field and Vegetable Crops, Maksima Gorkog
30, 21000 Novi Sad, Serbia
(fax: +381 21 421 249 e-mail: nikolicz@ifvcns.ns.ac.yu)

Zoran PAVLOVIC, Assistant Director, Legal Affairs, Institute for Field and Vegetable Crops,
Maksima Gorkog 30, 21000 Novi Sad, Serbia
(tel.: +381 21 4989 145 fax: +381 21 4898 131 e-mail: zoran.pavlovic@ifvcns.ns.ac.yu)

CROPLIFE INTERNATIONAL

Michael ROTH, Associate General Counsel, Monsanto China, Suite 901, Tower B, Pacific
Century Place, 2A GongTi BeiLu, Chaoyang District, 100027 Beijing, China
(tel.: +86 10 5829 0888 e-mail: michael.j.roth@monsanto.com)

EUROPEAN SEED ASSOCIATION (ESA)

Bert SCHOLTE, Technical Director, European Seed Association (ESA), 23, rue Luxembourg,
1000 Brussels, Belgium
(tel.: +32 2 743 2860 fax: +32 2 743 2869 e-mail: bertscholte@euroseeds.org)

IV. BUREAU DE L'OMPI / OFFICE OF WIPO /
BÜRO DER WIPO / OFICINA DE LA OMPI

William MEREDITH, Head, Patent Information and IP Statistics Service, World Intellectual
Property Organization

V. BUREAU / OFFICER / VORSITZ / OFICINA

Carmen Amelia M. GIANNI (Mrs.), Chair
Lü BO, Vice-Chair

VI. BUREAU DE L'UPOV / OFFICE OF UPOV /
BÜRO DER UPOV / OFICINA DE LA UPOV

Francis GURRY, Secretary-General
Rolf JÖRDENS, Vice Secretary-General
Peter BUTTON, Technical Director
Raimundo LAVIGNOLLE, Senior Counsellor
Makoto TABATA, Senior Counsellor
Yolanda HUERTA (Mrs.), Senior Legal Officer
Minwook KIM, Intern

[L'annexe II suit/
Annex II follows/
Anlage II folgt/
Sigue el Anexo II]

ANLAGE II

Vorschläge für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten

1. Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten

In Anbetracht der Absicht, eine webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten zu entwickeln, wird nicht auf „UPOV-ROM“ verwiesen. Die vollständige Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten wird lauten „VARDAT-Datenbank für Pflanzensorten“, gegebenenfalls abgekürzt: VARDAT.

2. Unterstützung für Beitragsleistende

2.1 Das Büro wird weiterhin Verbindung mit allen Verbandsmitgliedern aufnehmen, die gegenwärtig keine Daten für die Datenbank für Pflanzensorten einreichen, nicht regelmäßig Daten einreichen oder keine Daten mit UPOV-Codes einreichen. Sie werden in jedem einzelnen Fall ersucht, die Art Unterstützung zu erläutern, die es ihnen ermöglichen würde, regelmäßig vollständige Daten für die Datenbank für Pflanzensorten einzureichen.

2.2 Die bezeichneten Mitarbeiter der WIPO sollen zusammen mit dem Büro als Reaktion auf den von den Verbandsmitgliedern und denjenigen, die Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten leisten, unter 2.1 ausgewiesenen Unterstützungsbedarf nach Lösungen für all diejenigen suchen, die Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten leisten.

2.3 Dem CAJ und dem TC wird jährlich ein Lagebericht vorgelegt.

2.4 Hinsichtlich der den Beitragsleistenden geleisteten Unterstützung besagt die „Allgemeine Anmerkung und Haftungsausschluß“ für die UPOV-ROM: „Wer Beiträge zur UPOV-ROM leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. [...]“. Somit wird der Beitragsleistende in Fällen, in denen Beitragsleistenden Unterstützung geleistet wird, weiterhin für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich sein.

3. In die Datenbank für Pflanzensorten aufzunehmende Daten

3.1 Datenformat

3.1.1 Für die Einreichung von Daten für die Datenbank für Pflanzensorten sollen insbesondere folgende Optionen für Datenformate entwickelt werden:

- a) Daten im XML-Format;
- b) Daten in Excel-Spreadsheets oder Word-Tabellen;
- c) Datenlieferung mittels Online-Formular;
- d) eine Option für Beitragsleistende, nur neue oder geänderte Daten einzureichen.

3.1.2 Gegebenenfalls ist die Neustrukturierung von Datenfeldelementen zu erwägen, beispielsweise, wenn Teile der Felder obligatorisch sind und andere nicht.

3.2 *Qualität und Vollständigkeit der Daten*

Folgende Datenanforderungen sind in die Datenbank für Pflanzensorten aufzunehmen:

<u>DATEN-FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
<000>	Anfang des Datensatzes und Datensatzstatus	obligatorisch	Anfang des Datensatzes soll obligatorisch sein	Möglichkeit, den Datensatzstatus zu berechnen (durch Vergleich mit früher eingereichten Daten), sofern nicht angegeben
<190>	Land oder Organisation, das/die Informationen erteilt	obligatorisch	obligatorisch	Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Codes zu kontrollieren
<010>	Datensatztyp und (Sorten-) Kennzeichen	obligatorisch	beide obligatorisch	i) Bedeutung von „(Sorten-) Kennzeichen“ in bezug auf Element <210> zu klären; ii) überprüfen, ob der Datensatztyp „BIL“ beizubehalten ist; iii) Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Arten des Datensatzes kontrollieren
<500>	Art--Lateinischer Name	obligatorisch, bis der UPOV-Code angegeben wird	obligatorisch (auch wenn der UPOV-Code angegeben ist)	
<509>	Art--landesüblicher Name in Englisch	obligatorisch, wenn kein landesüblicher Name in der Landessprache (<510>) angegeben wird	nicht obligatorisch	
<510>	Art--landesüblicher Name in einer anderen Landessprache als Englisch	obligatorisch, wenn kein englischer landesüblicher Name (<509>) angegeben wird	nicht obligatorisch	
<511>	Art--UPOV-Taxoncode	obligatorisch	obligatorisch	i) auf Anfrage soll das Büro den Beitragsleistenden bei der Zuordnung der UPOV-Codes unterstützen; ii) Datenqualitätskontrolle: die UPOV-Codes anhand der Liste der UPOV-Codes kontrollieren; iii) Datenqualitätskontrolle: auf anscheinend falsche Zuordnung von UPOV-Codes überprüfen (z. B. falscher Code für die Art)

CAJ/59/8
Anlage II, Seite 3

<u>DATEN-FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
	SORTEN-BEZEICHNUNGEN			
<540>	Datum + Bezeichnung, vorgeschlagen, erstes Erscheinen oder erster Eintrag in die Datenbank	obligatorisch, wenn keine Anmeldebezeichnung (<600>) angegeben wird	i) <540>, <541>, <542>, oder <543> sind obligatorisch, wenn <600> nicht angegeben ist ii) Datum nicht obligatorisch	i) Bedeutung klären und umbenennen; ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<541>	Datum + vorgeschlagene Bezeichnung, veröffentlicht		vergleiche <540>	i) Bedeutung klären und umbenennen ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<542>	Datum + Bezeichnung, genehmigt	obligatorisch, wenn geschützt oder in eine Liste eingetragen	vergleiche <540>	i) Bedeutung klären und umbenennen; ii) mehr als eine genehmigte Bezeichnung für eine Sorte zulassen (d. h. wenn eine Bezeichnung genehmigt ist, dann aber ersetzt wird) iii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<543>	Datum + Bezeichnung, zurückgewiesen oder zurückgenommen		vergleiche <540>	i) Bedeutung klären und umbenennen; ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<600>	Anmeldebezeichnung	obligatorisch, falls vorhanden	nicht obligatorisch	
<601>	Synonym der Sortenbezeichnung		nicht obligatorisch	
<602>	Handelsbezeichnung		nicht obligatorisch	i) Bedeutung klären ii) mehrere Einträge zulassen
<210>	Anmeldenummer	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	in Verbindung mit <010> zu prüfen
<220>	Antragstag	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	nicht obligatorisch	
<400>	Datum der Veröffentlichung der Daten des Antrags (Schutzerteilung)/Einreichung(Eintragung in eine Liste)		nicht obligatorisch	
<111>	Nummer der Erteilung (Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)	obligatorisch, falls vorhanden	i) <111> / <151> / <610> oder <620> sind obligatorisch, wenn erteilt oder eingetragen ii) Datum nicht obligatorisch	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente

<u>DATEN-FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
<151>	Datum der Veröffentlichung der Daten bezüglich der Erteilung (Schutz)/ Eintragung (Eintragung in eine Liste)		vergleiche <111> (Anmerkung)	Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<610>	Anfangsdatum-- Erteilung(Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)	obligatorisch, falls vorhanden	vergleiche <111>	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente; ii) Datenqualitätskontrolle: Datum kann nicht früher sein als <220>
<620>	Anfangsdatum-- Erneuerung der Eintragung (Eintragung in eine Liste)		vergleiche <111>	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente; ii) Datenqualitätskontrolle: Datum kann nicht früher sein als <610> iii) Bedeutung klären
<665>	Berechnetes künftiges Ablaufdatum	obligatorisch, falls Erteilung/Eintragung in eine Liste	nicht obligatorisch	
<666>	Art des Datums, gefolgt von „Enddatum“	obligatorisch, falls vorhanden	nicht obligatorisch	
BETEILIGTE PARTEIEN				
<730>	Name des Antragstellers	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	
<731>	Name des Züchters	obligatorisch	obligatorisch	Bedeutung von „Züchter“ gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <733>)
<732>	Name des Erhaltungszüchters	obligatorisch, falls in eine Liste eingetragen	nicht obligatorisch	mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Erhaltungszüchter kann sich ändern)
<733>	Name des Rechtsinhabers	obligatorisch, falls geschützt	obligatorisch, falls geschützt	i) Bedeutung von „Rechtsinhaber“ gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <731>) ii) mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Rechtsinhaber kann sich ändern)
<740>	Art anderer Parteien, gefolgt vom Namen der Partei		nicht obligatorisch	

(Anmerkung) US: Dieses Datenelement wird zur Zeit nicht als obligatorisch angegeben, doch ist das USPTO der Ansicht, daß das Datum der Veröffentlichung aller Erteilungen obligatorisch angegeben werden sollte, insbesondere wenn die Veröffentlichung der Erteilung die Öffentlichkeit über die geschützte Pflanzensorte unterrichtet. Dieses Datum kann in einigen Fällen für die Prüfung neuer US-Patentanmeldungen wichtig sein, weil das Datum dasjenige Datum begründen könnte, an dem das Dokument als Stand der Technik genutzt werden könnte.

<u>DATEN</u> <u>-FELD</u>	<u>Beschreibung des</u> <u>Elements</u>	<u>Derzeitiger</u> <u>Status</u>	<u>Vorgeschlagener</u> <u>Status</u>	<u>Erforderliche</u> <u>Datenbankentwicklungen</u>
	INFORMATIONEN ÜBER GLEICHWERTIGE ANTRÄGE IN ANDEREN HOHEITSGEBIETEN			
<300>	Vorrangiger Antrag: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer		nicht obligatorisch	
<310>	Sonstige Anträge: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer		nicht obligatorisch	
<320>	Andere Länder: Land, Bezeichnung, falls von der Bezeichnung im Antrag verschieden		nicht obligatorisch	
<330>	Andere Länder: Land, Anmeldebezeichnung, falls von der Anmeldebezeichnung im Antrag verschieden		nicht obligatorisch	
<900>	Sonstige einschlägige Informationen (phrasenindexiert)		nicht obligatorisch	
<910>	Bemerkungen (wortindexiert)		nicht obligatorisch	
<920>	Datenfelder von Informationselementen, die sich seit der letzten Übertragung geändert haben (fakultativ)		nicht obligatorisch	Option für automatische Generierung zu entwickeln (vergleiche 2.1.1. a))
<998>	FIG		nicht obligatorisch	
<999>	Bildkennzeichen (für künftige Anwendung)		nicht obligatorisch	Möglichkeit zu schaffen, einen Hyperlink zum Bild anzugeben (z. B. Website einer Behörde)

3.3 Obligatorische „Elemente“

3.3.1 Was die Elemente betrifft, die in Abschnitt 3.2 als „obligatorisch“ angegeben sind, werden die Daten nicht von der Datenbank für Pflanzensorten ausgeschlossen, wenn dieses Element fehlt. Dem Beitragsleistenden wird jedoch ein Bericht über die Nichteinhaltung zugestellt.

3.3.2 Eine Zusammenfassung der Nichteinhaltungen wird dem TC und dem CAJ jährlich vorgelegt.

3.4 Zeitpunkte des gewerbsmäßigen Vertriebs

3.4.1 In der Datenbank für Pflanzensorten wird auf der nachstehenden Grundlage ein Element erstellt, um die Erteilung von Informationen über die Zeitpunkte zu ermöglichen, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde:

Element <XXX>: Zeitpunkte, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde (nicht obligatorisch)

	<u>Bemerkung</u>
i) Behörde, die [folgende] Informationen erteilt	Zweibuchstabencode der ISO
ii) Hoheitsgebiet des gewerbsmäßigen Vertriebs	Zweibuchstabencode der ISO
iii) Zeitpunkt, an dem die Sorte im Hoheitsgebiet erstmals gewerbsmäßig vertrieben* wurde (*Der Begriff „gewerbsmäßiger Vertrieb“ wird verwendet, um „durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben“ (Artikel 6 Absatz 1 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens) oder gegebenenfalls „mit Zustimmung des Züchters feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden sein“ (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens) zu erfassen.	gemäß dem Format JJJJ[MMTT] (Jahr[MonatTag]): Monat und Tag werden nicht obligatorisch sein, falls nicht verfügbar
iv) Informationsquelle	obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX>
v) Stand der Information	obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX> (eine Erläuterung oder ein Verweis ist anzugeben, wo eine Erläuterung erteilt wird (z. B. Website der Behörde, die die Daten für dieses Element einreicht)
<i>Anmerkung: Für denselben Antrag könnte die Behörde unter i) mehr als einen Eintrag für die Elemente ii) bis v) vornehmen. Sie könnte insbesondere Informationen über den gewerbsmäßigen Vertrieb im „Hoheitsgebiet des Antrags“, jedoch auch in „anderen Hoheitsgebieten“ erteilen.</i>	

3.4.2 Folgender Haftungsausschluß soll neben der Überschrift des Elements in der Datenbank erscheinen:

„Das Fehlen von Informationen in [Element XXX] bedeutet nicht, daß die Sorte nicht gewerbsmäßig vertrieben wurde. Hinsichtlich der erteilten Informationen wird auf den Stand und die Quelle der Informationen aufmerksam gemacht, wie in den Feldern ‚Quelle der Informationen‘ und ‚Stand der Informationen‘ dargelegt. Es ist jedoch auch anzumerken, daß die erteilten Informationen möglicherweise nicht vollständig und genau sind.“

4. *Häufigkeit der Einreichung von Daten*

Die Datenbank für Pflanzensorten wird so aufgebaut, daß sie die Aktualisierung in einer von den Verbandsmitgliedern bestimmten Häufigkeit ermöglicht. Vor der Fertigstellung und Veröffentlichung der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten wird keine Änderung der Aktualisierungshäufigkeit vorgeschlagen, d. h. die Beitragsleistenden werden ersucht, ihre Daten zweimonatlich zu aktualisieren. Nach Abschluß dieses Stadiums werden der CAJ und der TC ersucht zu prüfen, ob Möglichkeiten zu schaffen sind, die Daten häufiger zu aktualisieren.

5. *Einstellung der Aufnahme von Dokumenten mit allgemeinen Informationen in die UPOV-ROM*

Da diese Informationen auf der UPOV-Website problemlos verfügbar sind, werden folgende Dokumente mit allgemeinen Informationen nicht mehr in die UPOV-ROM aufgenommen werden:

- Anschriften der Sortenschutzämter
- Liste der Verbandsmitglieder
- Titelseite mit zweckdienlichen Informationen
- UPOV: Seine Bedeutung und seine Tätigkeit („UPOV-Faltblatt“)
- Liste der UPOV-Veröffentlichungen

6. *Webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten*

6.1 Eine webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten wird entwickelt werden. Die Möglichkeit, CD-ROM-Versionen der Datenbank für Pflanzensorten herzustellen, ohne die Dienste von Jouve in Anspruch nehmen zu müssen, wird parallel zur webbasierten Version der Datenbank entwickelt.

6.2 Ein aktueller Bericht über den vorgesehenen Zeitplan für die Entwicklung einer webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten wird auf der fünfundvierzigsten Tagung des TC und auf der neunundfünfzigsten Tagung des CAJ vorgelegt werden.

7. *Gemeinsame Suchplattform*

Dem CAJ und dem TC wird über die Entwicklungen bei der Einrichtung einer gemeinsamen Suchplattform Bericht erstattet werden. Vorschläge bezüglich einer gemeinsamen Suchplattform werden dem TC und dem CAJ zur Prüfung vorgelegt werden.

[Ende der Anlage II und des Dokuments]